

## **Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Prag Spezial one way“ und „Prag Spezial return“**

**Gültig ab 14. Juni 2020**

### **1. Grundsatz**

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) im innerdeutschen Verkehr und die GCC-CIV/PRR für grenzüberschreitende Fahrten, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

### **2. Aktionszeitraum**

Das Angebot gilt unbefristet.

### **3. Fahrkarten und Geltungsbereich**

3.1 Das Aktionsangebot „Prag Spezial“ kann von Jedermann genutzt werden.

- Es gilt für Einzelpersonen
- Bis zu drei Kinder im Alter zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden.

3.2 Kinder nach 3.1 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

3.3 Ein Prag Spezial kann – abhängig vom Verkaufssystem – bis zu 6 Monate vor seinem ersten Geltungstag erworben werden.

3.4 Ein Prag Spezial berechtigt zur Fahrt in den Zügen der Produktklasse C (RB/RE) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

Ein Prag Spezial one way gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für eine einfache Fahrt täglich von 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages.

Ein Prag Spezial return gilt ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag 15 Tage zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

3.5 Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

3.6 Ein Prag Spezial ist nur dann gültig, wenn in dem dafür vorgesehenen Feld des Tickets Geltungstag, Name und Vorname des Reisenden eingetragen sind. Die reisende Person hat diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Name und Vorname von Kindern nach 3.2 sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragung ist vorzunehmen

- bei Prag Spezial aus Fahrkartenautomaten und beim Kauf im Zug
  - o in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Prag Spezial als online-Ticket zum Selbstausdruck
  - o durch den Buchenden im Vertriebssystem und
- bei Prag Spezial, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden
  - o in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

## 4 Beförderungsentgelte

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die einfache Fahrt:

<b>Prag Spezial one way</b>	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg - Prag	Nürnberg - Prag	München - Prag
Erwerb an Fahrkartenautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	<b>26,00 EUR</b>	<b>32,00 EUR</b>	<b>38,00 EUR</b>
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	<b>28,00 EUR</b>	<b>34,00 EUR</b>	<b>40,00 EUR</b>
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet <sup>1)</sup>	<b>28,60 EUR</b>	<b>35,20 EUR</b>	<b>41,80 EUR</b>

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die Hin- und Rückfahrt:

<b>Prag Spezial return</b>	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg - Prag	Nürnberg - Prag	München - Prag
Erwerb an Fahrkartenautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	<b>47,00 EUR</b>	<b>59,00 EUR</b>	<b>68,00 EUR</b>
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	<b>49,00 EUR</b>	<b>61,00 EUR</b>	<b>70,00 EUR</b>
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet <sup>1)</sup>	<b>51,70 EUR</b>	<b>64,90 EUR</b>	<b>74,80 EUR</b>

<sup>1)</sup>Ist an der DB-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.2 Prag Spezial werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.3 Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

## 5 Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Prag Spezial ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

## **6 Sicherung gegen Missbrauch**

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Prag Spezial endet, soweit und sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.6 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderungen der Eintragungen wird das Prag Spezial insoweit ungültig.

## **7 Sonstige Bestimmungen**

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).